



# Bürgermeisteramt Ahorn

Main - Tauber - Kreis

Bürgermeisteramt Ahorn, Schloßstraße 24, 74744 Ahorn

«Bezeichnung»  
«StraßePostfach»  
«Ort»

**Verwaltungssitz:**

Rathaus OT Eubigheim  
Telefon: 06296/9202-0  
Telefax: 06296/9202-20  
e-mail: [info@GemeindeAhorn.de](mailto:info@GemeindeAhorn.de)  
internet: <http://www.GemeindeAhorn.de>

**Bankverbindungen:**

Volksbank Kirmau (BLZ 674 617 33) 31213100  
Volksbank Main-Tauber (BLZ 673 900 00) 38019805  
Sparkasse Neckartal-Odenwald (BLZ 674 500 48) 4005468

Datum und Zeichen  
Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
Sachbearbeiter

Telefon  
Durchwahl

Datum

**Frau Hofmann**

**06296/9202-10**

**2. Juli 2021**

## **Änderung Bebauungsplan „Enges Gründlein“ nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**

### **„Enges Gründlein“ in Ahorn-Buch**

**hier: Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 Bau GB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in der Sitzung vom 27.04.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Enges Gründlein“ sowie die Änderung der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Die Begründung, der Lageplan sowie die Planzeichenerklärungen und die textlichen Festsetzungen können vom

**Montag, den 5. Juli 2021 bis einschließlich Donnerstag, 5. August 2021**

auf dem Rathaus der Gemeinde Ahorn, Bürgermeisteramt, Saal EG während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Aus Gründen der aktuell weltweit herrschenden Corona Pandemie ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefon Nr. 06296-9202-10, E-Mail [hofmann@ahorn.eu](mailto:hofmann@ahorn.eu) (Frau Hofmann) oder [hefner@ahorn.eu](mailto:hefner@ahorn.eu) (Frau Hefner) in einem separaten Raum möglich ist.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 BauGB sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Verfahren der Bauleitpläne beteiligt werden.

Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden, bitten wir Sie, zum beiliegenden Planentwurf bis **Donnerstag, 05.08.2021** schriftlich Stellung zu nehmen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.

Der Bebauungsplan kann auf der Homepage der Gemeinde Ahorn unter <https://www.gemeindeahorn.de/leben-und-wohnen/bauen-und-wohnen/aktuelle-offenlage> eingesehen werden.

Es grüßt Sie freundlich

  
Maria Hofmann  
Hauptamt

**Anlagen:**

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Lageplan M 1:500, Übersichtsplan M 1:1.000 sowie  
Planzeichenerklärung und textliche Festsetzungen

**(teils in schriftlicher Form, teils auf CD)**

**Anlagen sind nicht bei allen Anschreiben dabei, da einsehbar  
auf der Homepage der Gemeinde Ahorn**